

Baumschutz in Osnabrück

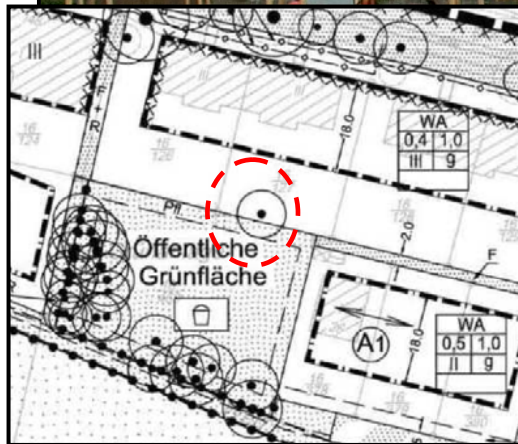
Status quo und weitergehende Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung des Baumbestandes in Osnabrück

auf der Grundlage des Beschlusses
des Ausschusses für Stadtentwicklung
und Umwelt am 03.06.2010



Status Quo

Festsetzungen im Bebauungsplan gem. BauGB



In Bebauungsplänen können aus städtebaulichen Gründen Festsetzungen zum Erhalt und zum Anpflanzen von Bäumen getroffen werden.

Wird gegen diese Festsetzung vorsätzlich verstoßen, kann die Ordnungswidrigkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches mit einem Bußgeld bis 10.000 € pro festgesetztem Baum geahndet werden.

In vielen Fällen kann auch eine Ersatzpflanzung angeordnet werden.

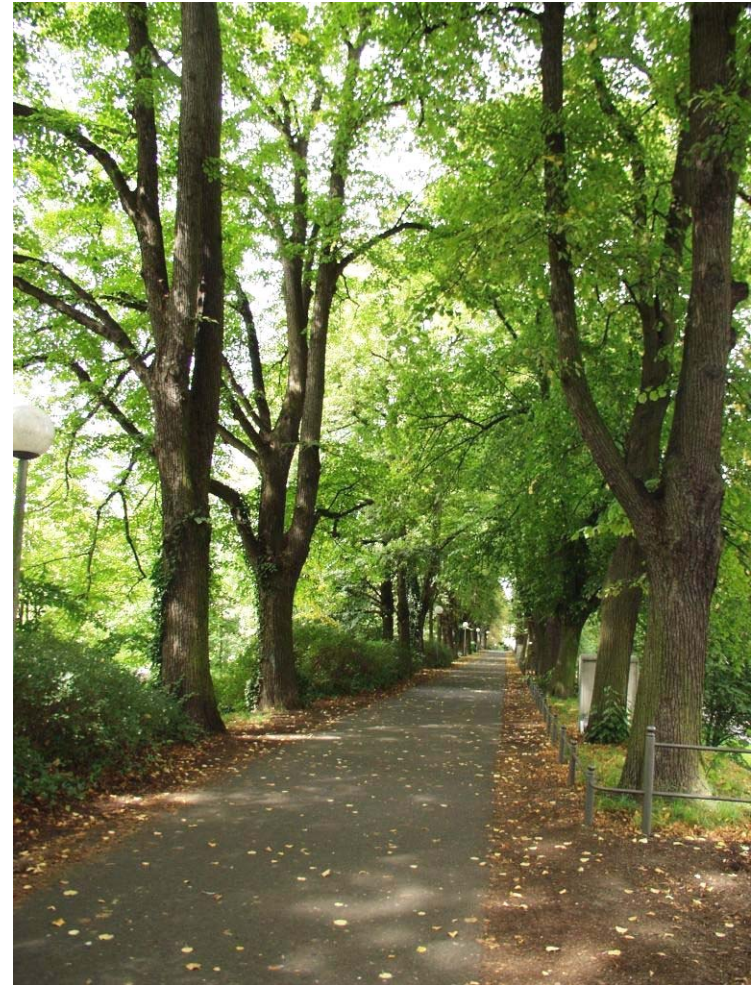
Status Quo

Naturdenkmäler

Naturdenkmäler sind rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur, deren Schutz aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist.

Die Beseitigung eines Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können, sind verboten.

Verstöße können mit einem Bußgeld bis zu 50.000€ geahndet werden.



Maßnahme 1

Richtlinie zum Schutz von Bäumen im öffentl. Raum

Neue Osnabrücker Zeitung
Samstag, 10. Mai 2008

Baum weg – aus gutem Grund

Die OPG lässt ihr Parkhaus am Kollegienwall bis Weihnachten renovieren



OSNABRÜCK. Die Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft (OPG) wird das Parkhaus Kollegienwall komplett umbauen und renovieren. Auch die Grünfläche in Richtung Straße soll in diesem Zuge neu gestaltet werden. Als erster Schritt wurden gestern im Auftrag des städtischen Tochterunternehmens zwei Linden und ein Ahornbaum gefällt. Auch die Grünfläche ist im Eigentum der OPG.

„Wir fällen die Bäume nicht aus Jux und Tollerei“, sagt Prokurist Karl-Heinz Ellinghaus. Bei einer der Linden, die ganz in der Nähe des Gebäudes stand, habe die Gefahr bestanden, dass das Wurzelwerk die Mauern beschädige. Der Entwurf eines Gartenbauarchitekten habe zudem die Entfernung zweier weiterer Bäume vorgesehen.

Bisher habe die Fläche mit einigen unbeabsichtigten Trampelfäden ziemlich ungepflegt gewirkt. Wegen der Nordseite sei der Bereich zudem sehr schattig gewesen, so dass das Fällen einiger Bäume unumgänglich gewesen sei, erläuterte Ellinghaus.

Bei drei weiteren Bäumen beseitigen die Mitarbeiter eines Garten- und Landschaftsbauetriebs tote Äste, um der Verkehrssicherungsspflicht nachzukommen. Bis Weihnachten sollen die Umbauarbeiten an dem Park-

Das Parkhaus am Kollegienwall soll umgebaut und saniert werden. Zum Auftakt ließ die OPG auf der Grünfläche gestern einige Bäume fällen. Foto: Gert Weidner

haus, das Autofahrern rund 550 Stellflächen bietet, abgeschlossen werden. Dabei bleibt das Gebäude für die Kunden weitgehend geöffnet.

net. Allein in den Sommerferien muss es für einige Zeit geschlossen werden, kündigt Ellinghaus an.

in Osnabrück keine Baumschutzsatzung mehr. Das bedeutet, dass die Eigentümer der Flächen allein dafür verantwortlich sind, ob Bäume gefällt werden. Ohnehin erscheint es fraglich zu sein, ob diese Bäume nach Alter und Größe das Baumschutz-Kriterium erreicht hätten.

Die Richtlinie besteht seit 1991 und schützt Bäume, Hecken und sonstiges öffentliches Grün im Rahmen städtischer Baumaßnahmen. Sie verpflichtet städtische Dienststellen, Gesellschaften und Eigenbetriebe. Einzelne Regelungen entsprechen nicht mehr den aktuellen Standards, die Anwendungsverpflichtung gilt derzeit noch nicht für alle Gesellschaften mit städtischer Beteiligung

Stärkung der Vorbildfunktion der Stadt durch

- verpflichtende Anwendung der aktualisierten Richtlinie in allen städtischen Dienststellen, Tochtergesellschaften und Gesellschaften mit städtischer Beteiligung (nur bei GmbH möglich)
- Verbesserte Anwendung durch gezielte Vermittlung der Inhalte (Broschüre, Internet, Info-Veranstaltung)

Maßnahme 2

Baumschutz in Landschaftsschutzgebieten

Abgrenzung und Verordnungen der LSG stammen aus den 1950er und 60er Jahren und entsprechen auch bezüglich des Baumschutzes in der freien Landschaft nicht mehr den heutigen rechtlichen und fachlichen Anforderungen.

Im Hinblick auf Überarbeitung der LSG-Verordnungen

- gezielte Schutzbestimmungen für besonders Landschaftsbild prägende Gehölzbestände (z. B. Hofgehölze)
- Nachpflanzgebot auch bei ordnungsgemäßer Beseitigung



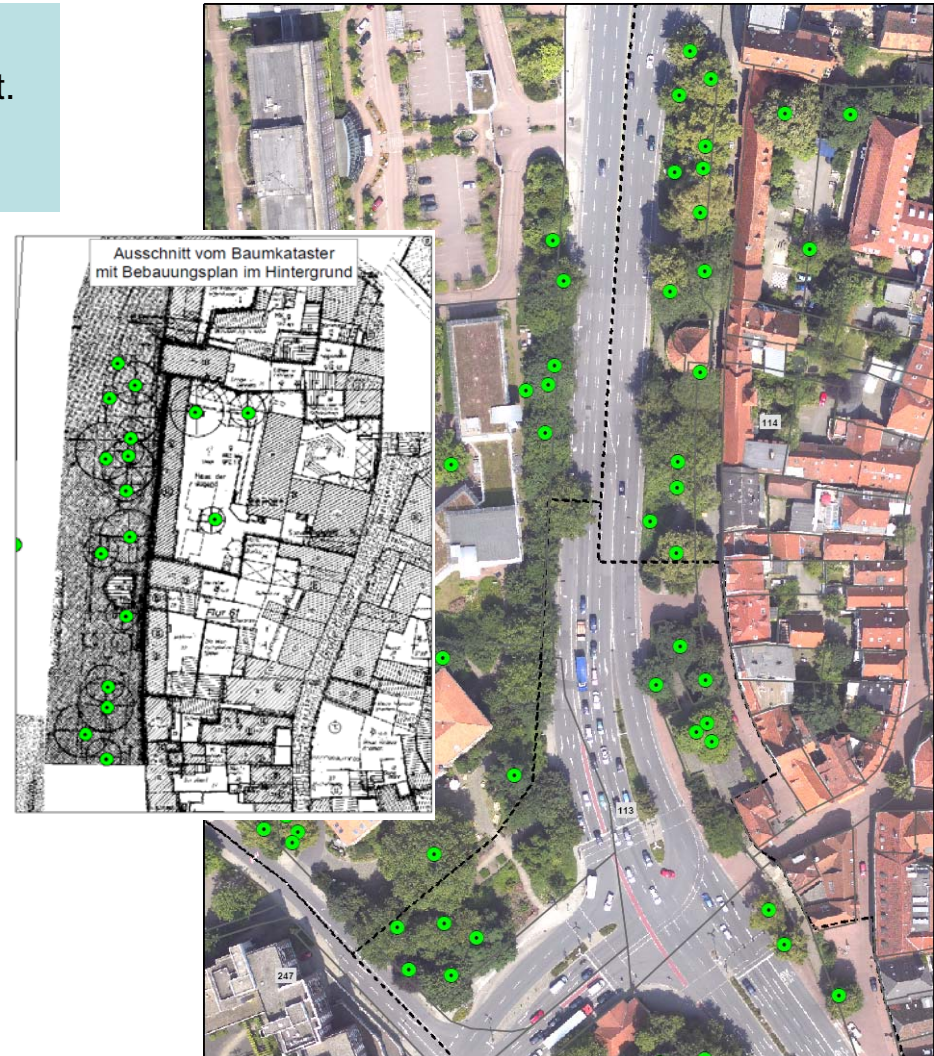
Maßnahme 3

Kataster für geschützte Bäume gem. BauGB

Ca. 8.000 Bäume sind in Bebauungsplänen mit Erhaltungs- oder Anpflanzungsgebot festgesetzt. Die analoge Datengrundlage erschwert die Kontrolle und zügige Bearbeitung von Anfragen

Das digitale Kataster bietet eine verbesserte Grundlage zur

- Bearbeitung von Befreiungsanträgen
- routinemäßigen Kontrolle vor Ort
- Bearbeitung von Verstößen gegen die Festsetzungen
- gezielten Öffentlichkeitsarbeit durch Benachrichtigung der Eigentümer geschützter Bäume



Maßnahme 4

Neuausweisung von Naturdenkmalen



In Osnabrück stehen aktuell noch 39 Einzelbäume und Baumgruppen gem. §28 BNatSchG unter Schutz. Aufgrund natürlicher Abgänge mussten in den letzten Jahren insgesamt 3 Naturdenkmale gelöscht werden

- Durch Neuausweisung von ca. 10 bis 15 Bäumen kann der Bestand an Naturdenkmalen in Osnabrück wieder ausgedehnt werden
- Mit Hilfe eines überarbeiteten Internet-auftritts soll die Broschüre „Wege zu Naturdenkmalen“ von Prof. Peucker aktualisiert werden

Maßnahme 5

Aktion „Für eine grüne Stadt“

Viele Bürgerinnen und Bürger und auch Osnabrücker Firmen fragen nach Möglichkeiten, Bäume im öffentlichen Bereich zu pflanzen. Kindstufen, Geburtstage, Firmenjubiläen sind gute Anlässe, um einen Beitrag für eine grüne Stadt zu leisten.

Die Aktion „Für eine grüne Stadt“ hilft

- den Baumbestand im öffentlichen Bereich zu ergänzen,
- dabei bürgerschaftliches Engagement zu fördern und
- auch Bürgerinnen und Bürger, die nicht über Privatgrund verfügen, eine Beteiligungsmöglichkeit anzubieten

Der Osnabrücker Servicebetrieb erarbeitet derzeit ein Konzept, wonach schon gegen eine Spende von 300€ ein Baum von den Fachleuten des OSB gepflanzt wird. In jedem Stadtteil soll es künftig öffentliche Grünflächen für Baumspenden geben





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!